# Mitteilung

**Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 30.01.2026 - Nummer 63**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### 63 Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene Teilcurriculum Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 9. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 12. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 12. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 13. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. Jänner 2026 sowie vom Hochschulrat am 15. Jänner 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Griechisch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Griechisch ist die kritische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit der griechischen Sprache, Literatur, Philosophie und Kultur der Antike, die selbständige Beschäftigung mit deren Fortwirken bis in die Gegenwart, die Kenntnis literarischer Vorbilder, deren detaillierte Interpretation und die entwickelte Fähigkeit zu innovativer,

kritischer und systematischer schulischer Vermittlung.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Griechisch sind aufbauend auf dem Bachelorstudium Unterrichtsfach Griechisch, in dem sie eine grundlegende Basisausbildung und Spezialwissen im Bereich „Gräzistik“ erworben haben, befähigt, sprachliche, literarische, kulturelle, und wirkungsgeschichtliche Aspekte ihres Faches kritisch zu betrachten, fachdidaktisch zu erschließen und an Schüler*innen zu vermitteln. Sie vertiefen ihre Kompetenz in sprach-, kultur-, literatur- und rezeptionswissenschaftlichem Wissen. Dazu gehören auch die Methoden der „Digital Humanities“ und die Sensibilisierung für die Möglichkeiten und Grenzen KI-unterstützten Lernens und Forschens (Technologie-Kompetenz). Sie verfügen über fachdidaktische Kompetenzen, das erworbene Wissen in den genannten Bereichen sachgerecht, altersadäquat und lehrplankonform an Schüler*innen kompetenzorientiert zu vermitteln. Die Studierenden sind zudem nach Abschluss des Masterstudiums Unterrichtsfach Griechisch befähigt, ihre wissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung fortzusetzen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium Lehramt erworbenen Kompetenzen und Inhalte.

Studierende, die sich im Rahmen des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Griechisch für eine Vertiefung im Block IIb entscheiden, erwerben interdisziplinäre Kompetenzen im rezeptionsgeschichtlichen, philologischen und altertumswissenschaftlichen Bereich und können ihre eigenen Interessen vertiefen. Dadurch sind sie für das eigenständige Arbeiten an einem fachwissenschaftlichen Thema (z.B. im Rahmen einer Seminararbeit) vorbereitet.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 des vorliegenden Allgemeinen Curriculums) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

| Block IIb | 25 ECTS |
|---|---|
| Wirkungsgeschichte der griechischen Literatur [MA-UF GR 01] | 7 ECTS |
| Vertiefung Griechische Philologie [MA-UF GR 02] | 8 ECTS |
| Vertiefung Altertumswissenschaft [MA-UF GR 03] | 4 ECTS |
| Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten [MA-UF GR 04] | 6 ECTS |
| | |
| Block III | 20 ECTS |

| | |
|---|---|
| Sprachwissenschaft [MA-UF GR 05] | 4 ECTS |
| Erweiterung Literatur und Lektüre [MA-UF GR 06] | 5 ECTS |
| Erweiterung Fachdidaktik [MA-UF GR 07] | 5 ECTS |
| Erweiterung wissenschaftliches Arbeiten [MA-UF GR 08] | 6 ECTS |
| | |
| | |
| Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch) | 30 ECTS |
| Abschlussmodul [MA-UF GR 09] | 5 ECTS |
| Masterarbeit | 23 ECTS |
| Masterprüfung | 2 ECTS |
| | |
| Summe (inkl. Block IIb) | 45/75 ECTS |
| Summe (exkl. Block IIb) | 20/50 ECTS |

(2) Modulbeschreibungen

a) Block IIb

Es haben jene Studierende Block IIb zu absolvieren, die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt die Unterrichtsfach Griechisch als Unterrichtsfach 2 gewählt haben.

| | | |
|---|---|---|
| MA-UF GR 01 | Wirkungsgeschichte der griechischen Literatur (Pflichtmodul) | 7 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden haben ihre philologischen Kompetenzen durch die Berücksichtigung der Rezeption der griechischen Literatur im lateinischen Westen vertieft. Sie sind in der Lage, die inner- oder nachantike Rezeption der altgriechischen Literatur zu analysieren. Sie erwerben dadurch ein vertieftes Verständnis von Akkulturation und Ideengeschichte und damit von multi-, inter- und transkulturellen Prozessen. | |

| | |
|---|---|
| Modulstruktur | Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots eine Lektüre-Übung aus der lateinischen Philologie im Ausmaß von 3 ECTS, z.B.<br><br>UE Lateinische Lektüre I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)<br>oder<br>UE Lateinische Lektüre II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)<br>oder<br>UE Lateinische Lektüre III, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)<br><br>Außerdem absolvieren die Studierenden nach Maßgabe des Angebots eine VO oder UE im Ausmaß von 4 ECTS aus dem Angebot einer von der Studienprogrammleitung festgelegten Liste, z.B.<br><br>VO Überblick – Lateinische Literatur der Antike, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br>oder<br>VO Überblick – Lateinische Literatur des Mittelalters, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br>oder<br>VO Überblick – Lateinische Literatur der Neuzeit, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br>oder<br>VO oder UE aus dem Angebot der Byzantinistik/Neogräzistik, 4 ECTS, 2 SSt. (npi/pi)<br>oder<br>VO Wirkungsgeschichte der antiken Literatur, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) oder<br>VO oder UE aus dem Angebot der Orientalistik, 4 ECTS, 2 SSt. (npi/pi)<br><br>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung als genehmigt gilt. |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und allfälliger Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtausmaß von 7 ECTS |

| | | |
|---|---|---|
| MA-UF GR 02 | Vertiefung Griechische Philologie (Pflichtmodul) | 8 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |

| | |
|---|---|
| Modulziele | Die Studierenden haben ihre philologischen Kompetenzen anhand eines literaturwissenschaftlichen Fachgebiets (Autor, Gattung o.ä.) vertieft und eine Spezialdisziplin im Bereich der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft eingebunden. Dabei lernen die Studierenden beispielsweise in der Übung zur griechischen Paläographie digitale paläographische Methoden (etwa multispektrale Bildgebung, automatische Texterkennung, digitale Mikroskopie) sowie deren Vor- und Nachteile kennen bzw. verstehen in der Übung zur (hermeneutischen, strukturalistischen, feministischen usw.) Literaturtheorie die Auswirkungen unterschiedlicher (von der Horizontverschmelzung der Mentalitäten verschiedener Epochen, vom Geschlecht, von politischen, kulturellen usw. Gegensätzen abhängigen) Perspektiven auf Literatur. |
| Modulstruktur | VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br><br>Außerdem absolvieren Studierenden nach Maßgabe des Angebots eine VO oder UE im Ausmaß von 4 ECTS aus dem Angebot einer von der Studienprogrammleitung festgelegten Liste, z.B.<br><br>UE Griechische Metrik 4 ECTS, 2 SSt. (pi)<br>oder<br>UE Griechische Paläographie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)<br>oder<br>UE Literaturtheorie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)<br><br>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung als genehmigt gilt. |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung(en) (npi) und einer allfälligen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Gesamtausmaß von 8 ECTS |

| | | |
|---|---|---|
| MA-UF GR 03 | Vertiefung Altertumswissenschaft (Pflichtmodul) | 4 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden besitzen einen Überblick über den (kultur- und religions-)historischen Hintergrund der antiken Literatur und erwerben damit interkulturelle und/oder interreligiöse Kompetenz, bei der Wahl von Lehrveranstaltungen zur griechischen Geschichte erwerben sie aufgrund der Schilderung der verschiedenen Ethnien und kulturellen Gewohnheiten und von deren Konflikten bzw. der Ursachenanalyse derselben auch Diversitäts- und Krisenkompetenz. | |

| | |
|---|---|
| Modulstruktur | Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots eine VO oder UE im Ausmaß von 4 ECTS aus dem Angebot einer von der Studienprogrammleitung festgelegten Liste, z.B.<br><br>VO Griechische Geschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br>oder<br>VO Geschichte der Antike, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br>oder<br>VO Griechische Kulturgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br>oder<br>VO Meisterwerke der antiken Kunst, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br>oder<br>VO Antike Religionsgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)<br><br>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung als genehmigt gilt. |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von 4 ECTS |

| | | |
|---|---|---|
| MA-UF GR 04 | Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul) | 6 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden können ihre vertieften Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens durch das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit belegen. | |
| Modulstruktur | SE Griechisches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS) | |

b) Block III

| | | |
|---|---|---|
| MA-UF GR 05 | Sprachwissenschaft (Pflichtmodul) | 4 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden besitzen ein erweitertes Verständnis der altgriechischen Sprache in ihrer diachronen und synchronen Struktur als wissenschaftliche Grundlage für den Sprachunterricht und den Umgang mit den Originaltexten. Durch die Auseinandersetzung mit dem Wandel und der Verwandtschaft von Sprachen erwerben die Studierenden außerdem eine vergleichende Sprachkompetenz, die sie auch im Unterricht z.B. von Schüler*innen unterschiedlicher sprachlicher Hintergründe einsetzen können. | |

| | |
|---|---|
| Modulstruktur | VO oder UE oder PS Historische Grammatik des Griechischen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi/ pi) |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von 4 ECTS |

| MA-UF GR 06 | Erweiterung Literatur und Lektüre (Pflichtmodul) | 5 ECTS-Punkte |
|---|---|---|
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden sind in der Lage, sich wissenschaftlich mit exemplarischen Bereichen der griechischen Literatur, Philosophie und Kultur der Antike und deren Fortwirken bis in die Gegenwart auseinanderzusetzen. Sie besitzen durch selbstständige Lektüre exemplarischer Originaltexte erweiterte und vertiefte literarische Kenntnisse. Abhängig von den gewählten Autoren und Texten vertiefen die Studierenden durch die intensive Auseinandersetzung mit den Texten insbesondere ihre sprachliche, interkulturelle sowie ihre Krisen- und Diversitätskompetenz. | |
| Modulstruktur | Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung:<br>VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur, 4 ECTS, 2 SSt.<br>eigenständige Lektüre im Umfang von 1 ECTS | |
| Leistungsnachweis | Mündliche Modulprüfung (5 ECTS) | |

| MA-UF GR 07 | Erweiterung Fachdidaktik (Pflichtmodul) | 5 ECTS-Punkte |
|---|---|---|
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden untersuchen, diskutieren und reflektieren intensiv zentrale fachdidaktische Fragen des Griechischunterrichts auf theoretischer Basis und hinsichtlich der jeweiligen Schwerpunktsetzungen. Die Studierenden werden außerdem befähigt, sich dabei kritisch mit der aktuellen fachdidaktischen Literatur auseinanderzusetzen. In weiterer Folge können sie die so gewonnenen Erkenntnisse in die im Seminar zu erstellenden Unterrichtsmaterialien einfließen lassen, um sie gegebenenfalls in der später erfolgenden Praxisphase im Unterricht erproben und anwenden zu können. Sie erarbeiten und diskutieren dabei auch Möglichkeiten zu Inklusion und lernen lateinischen Sprachunterricht als Mittel sprachlicher Bildung (auch in der Unterrichtssprache) zu nutzen. | |
| Modulstruktur | SE Fachdidaktisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 5 ECTS Fachdidaktik, inkl. 1 ECTS Inklusive Pädagogik sowie 1 ECTS DaZ und sprachliche Bildung) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS) | |

| MA-UF GR 08 | Erweiterung wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul) | 6 ECTS-Punkte |
|---|---|---|

| | |
|---|---|
| Teilnahmevoraussetzung | keine |
| Modulziele | Die Studierenden können eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung verfolgen, ihre Thesen dazu präsentieren und in einer wissenschaftlichen Arbeit schriftlich darlegen. |
| Modulstruktur | SE Griechisches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS) |

c) Abschlussphase (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch ein Seminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten im Rahmen des Moduls MA-UF GR 09 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 23 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 2 ECTS-Punkten über das Fach der Masterarbeit abzulegen (siehe § 4).

Verfassen Studierende im Unterrichtsfach Griechisch die Masterarbeit, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

| | | |
|---|---|---|
| MA-UF GR 09 | Abschlussmodul (Pflichtmodul) | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit | |
| Modulziele | Die Studierenden sind in der Lage, die in ihrer studienabschließenden Masterarbeit behandelten Schwerpunkte auf fachwissenschaftlicher und/oder auf fachdidaktischer Ebene bezüglich Praktikabilität im Schulunterricht zu reflektieren. Dabei können sie gegebenenfalls unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Anwendungsbereiche anhand der Inhalte ihrer Masterarbeit diskutieren und reflektieren. Sie besitzen die Fähigkeit, ihre Forschungsergebnisse in adäquater Form zu präsentieren und ihr Studium fachkompetent mit ihrer Masterprüfung abzuschließen. | |
| Modulstruktur | SE Masterseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS) | |

§ 3 Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch verfasst, hat sie einen Umfang von 23 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul MA-UF GR 09 im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen

Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Griechisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen als folgende Lehrveranstaltungstypen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Unterrichtsfach Griechisch unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Vorlesungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

(3) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): Übungen dienen der weitgehend selbständigen Erarbeitung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Unterrichtsfach Griechisch unter Anleitung des*der Lehrveranstaltungsleiters*in und kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. In der Übung herrscht Anwesenheitspflicht. Sie wird aufgrund der Mitarbeit und mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

Proseminar (PS): In Proseminaren erwerben die Studierenden in eigenständiger Arbeit die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Proseminare führen in die grundlegende Methodologie und Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung von wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Sie dienen dem Üben von wissenschaftlichen Arbeitsweisen anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Präsentieren erarbeiteter Thesen und Verfassen einer kürzeren schriftlichen Arbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mündlicher und/oder schriftlicher Teilleistungen.

Seminar (SE): Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung und kritischen Reflexion von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Unterrichtsfach Griechisch unter permanenter intensiver Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, wobei mit Hilfe des*r Lehrveranstaltungsleiters*in und in selbständiger Problemlösungskompetenz eigene Ergebnisse auf Basis der Forschungsliteratur erzielt werden sollen. Im Seminar herrscht Anwesenheitspflicht. Es wird aufgrund der Mitarbeit, der Erstellung einer SE-Arbeit, die schriftlich und mündlich zu präsentieren ist, und gegebenenfalls mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Griechisch

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 25 Teilnehmer*innen
Proseminar: 40 Teilnehmer*innen
Seminar: 15 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

## § 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBl. vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 144 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2029 abzuschließen.

## Anhang 1 – Empfohlener Pfad für das Unterrichtsfach Griechisch

| Semester | Block | Modul | Lehrveranstaltung | ECTS | ∑ ECTS |
|---|---|---|---|---|---|

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Semester 1 | IIb | MA-UF GR 01 | VO oder UE nach Wahl | 4 | 7 |
| | | | UE aus Lateinische Lektüre | 3 | |
| | IIb | MA-UF GR 02 | VO oder UE nach Wahl | 4 | 4 |
| | IIb | MA-UF GR 03 | VO oder UE nach Wahl | 4 | 4 |
| | | | | | 15 |
| | | | | | |
| Semester 2 | IIb | MA-UF GR 02 | VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur | 4 | 4 |
| | IIb | MA-UF GR 04 | SE Griechisches Seminar | 6 | 6 |
| | III | MA-UF GR 05 | VO oder UE oder PS Historische Grammatik des Griechischen | 4 | 4 |
| | | | | | 14 |
| | | | | | |
| Semester 3 | III | MA-UF GR 06 | VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur + eigenständige Lektüre | 4+1 | 5 |
| | III | MA-UF GR 07 | SE Fachdidaktisches Seminar | 5 | 5 |
| | III | MA-UF GR 08 | SE Griechisches Seminar | 6 | 6 |
| | | | | | 16 |
| | | | | | |
| Semester 4 | - | MA-UF GR 09 | SE Masterseminar | 5 | 5 |
| | - | | Masterarbeit | 23 | 23 |
| | - | | Masterprüfung | 2 | 2 |
| | | | | | 30 |

Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

| Deutsch | English |
|---|---|

| | |
|---|---|
| Wirkungsgeschichte der griechischen Literatur (Pflichtmodul) | Reception of Greek Literature (compulsory module) |
| Vertiefung Griechische Philologie (Pflichtmodul) | Advanced Greek Philology (compulsory module) |
| Vertiefung Altertumswissenschaft (Pflichtmodul) | Advanced Classics and Ancient History (compulsory module) |
| Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul) | Advanced Academic Research and Writing (compulsory module) |
| Sprachwissenschaft (Pflichtmodul) | Linguistics (compulsory module) |
| Erweiterung Literatur und Lektüre (Pflichtmodul) | Advanced Literature and Reading (compulsory module) |
| Erweiterung Fachdidaktik (Pflichtmodul) | Extended Knowledge in Subject-Specific Didactics (compulsory module) |
| Erweiterung wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul) | Extended Knowledge of Academic Research and Writing (compulsory module) |
| Abschlussmodul (Pflichtmodul) | Final Module (compulsory module) |

## Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Das Unterrichtsfach Griechisch trägt zum Kompetenzfeld Schule wie folgt bei:

| Kompetenzfeld Schule | Block IIb | Block III |
|---|---|---|
| Interkulturelle Kompetenz | MA-UF GR 01 | MA-UF GR 06 |
| Sprachliche Kompetenz | MA-UF GR 01, MA-UF GR 02, MA-UF GR 03, MA-UF GR 04 | MA-UF GR 05, MA-UF GR 06, MA-UF GR 07 |
| Krisenkompetenz | MA-UF GR 03 | MA-GR 06, MA-UF GR 07 |
| Technologiekompetenz | MA-UF GR 02 | MA-UF GR 07 |
| Diversitätskompetenz | MA-UF GR 02, MA-UF GR 03 | MA-UF GR 05, MA-UF GR 06, MA-UF GR 07 |
| Inklusionskompetenz | | MA-UF GR 07 |

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
L ü f t e n e g g e r